



Mitteilungsblatt 16

Donnerstag, 02.09.2021



Ortsverwaltung Hugsweier

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 Uhr – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0 78 21 - 4 33 32, Fax 0 78 21 - 91 07 51 50
E-Mail: ovhugsweier@lahr.de; thomas.keller@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 - 4 35 84 Tel. 0 78 21 - 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 - 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 - 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 - 4 15 23

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 - 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 - 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 - 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 - 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21- 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 - 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteher Georg Bader
Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:15 Uhr im Max-Planck-Gymnasium, Max-Planck-Straße 12, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. **Die Wähler/-innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/-in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jede/r Wähler/-in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/-innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/-innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/-in gibt **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab, dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll, **und seine/ihre Zweitstimme** in der Weise, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der **Stimmzettel** muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass

seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/-innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald
Markus Ibert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lahr wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021 (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag)** während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 Uhr – 13:00 Uhr und **Donnerstag, 9. September 2021** von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Lahr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Der Zugang ist barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, **spätestens am 10. September 2021**, bis 13:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lahr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen - Lahr durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lahr im Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, mündlich, schriftlich oder elektronisch (jedoch nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a.) bis c.) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Lahr im Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald
Markus Ibert
Oberbürgermeister



DORV-Leben Hugsweier GbR

Nach den Sommerferien werden Sie im Briefkasten **Post vom DORV-Team** vorfinden. Darin enthalten sind Infos über den Stand des Projektes, die Architektenpläne und die Bitte um Unterstützung. Der geplante DORV-Laden benötigt zur Grundausstattung ca. 80.000 EUR – davon haben die Hugsweierer Bürgerinnen und Bürger schon etwa 20.000 EUR mit dem Erwerb von Anteilscheinen eingebracht. Der Rest MUSS bis Ende des Jahres zusammenkommen, sonst steht das ganze Projekt auf dem Spiel. Auch die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen und einer Cafeteria sind daran gekoppelt. Deshalb die Bitte des DORV-Teams, das schon jahrelang an diesem Projekt ehrenamtlich arbeitet: helfen Sie mit, dass diese Vision eines lebendigen Dorfes Wirklichkeit wird. Erwerben Sie Anteilscheine zur Finanzierung und werden Sie damit Gesellschafter! Machen Sie Werbung in der Nachbarschaft, Familie und im Freundeskreis! Und sollte das Projekt doch nicht zustande kommen, erhalten alle Anleger ihr Geld zurück. **Der Countdown läuft** – das DORV-Team setzt alles darauf, dass die Hugsweierer Bürgerschaft den Wert dieses einmaligen Projektes erkennt.

Falls Sie den persönlichen Besuch eines DORV-Team Mitgliedes wünschen, um weitere Fragen zu klären, dann sind folgende **Ansprechpartner des DORV-Teams gerne für Sie da**: Claudia Möllinger, Tel. 07821 – 53990 und Peter Winkels Tel. 07821/43332 oder Mail an: dorv@dorv-hugsweier.de

Müllabfuhr

Donnerstag, 9.9.2021	Gelber Sack
Donnerstag, 9.9.2021	Grüne Tonne
Dienstag, 14.9.2021	Schwarze Tonne

Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

- Bereich Stadtwald -

Ab sofort werden beim BGL- Bereich Stadtwald Lahr - wieder Brennholzbestellungen entgegengenommen. Brennholz aus Buche, Eiche und sonstigem Laubholz wird in den bekannten Sortimenten Brennholz lang (ganze Stämme und Stamnteile aus Durchforstungen), Sterholz, Flächenlose im Bereich Kronenholz angeboten.

Aufgrund der starken Nachfrage behält sich der Betrieb eine Mengenbeschränkung vor. Vorrangig werden Bürger der Stadt Lahr und den Stadtteilen behandelt.

Bestellungen im Bereich Schlagraum sind nur bis Mitte Dezember 2020 möglich.

Von Neukunden im Bereich Flächenlose (Aufarbeitung von Kronenholz), ebenso für Brennholz lang Aufbereitung am Waldweg wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einem entsprechenden Motorsägengrundlehrgang gefordert.

Die Anmeldung kann - unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonverbindung sowie Angaben über gewünschtes Sortiment - über BGL Stadt Lahr Tel.07821/ 914615 FAX: 07821/914620 oder über die Ortsverwaltungen der jeweiligen Stadtteile erfolgen. Rappenecker, BGL

VHS Lahr

Realschulabschluss am Abend nachholen! Es gibt immer eine zweite Chance!

Am 20. September startet an der Abendrealschule Lahr eine neue Klasse für Erwachsene. Anmeldungen sind noch möglich und werden in der VHS Lahr angenommen.

Der Realschulabschluss kann hier in zwei Jahren erworben werden, was weitere Möglichkeiten für eine berufliche Qualifizierung eröffnet. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Die Schulbücher werden von der Stadt Lahr bezuschusst.

Voraussetzungen sind:

- Mindestalter 17 Jahre,
- Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss,
- gute Deutschkenntnisse und
- Grundkenntnisse Englisch (ca. 4-5 Jahre).

Weitere Informationen gibt es bei der Volkshochschule Lahr, Tel. 07821/918-120, Email: barbara.koenig@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de (Schulabschlüsse).

Das neue VHS-Programmheft ab Samstag, 11. September erhältlich!

Online schon buchbar unter www.vhs.lahr.de!

Die VHS Lahr mit ihren neun Außenstellen bietet für das Herbst- und Wintersemester wieder ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an. Mit knapp 600 Kursen, Vorträgen und Exkursionen gibt es Bewährtes und Neues zu sechs verschiedenen Themenbereichen. Es wird ergänzt durch eine Vielzahl von Online-Veranstaltungen.

Das Programmheft kommt als Beilage der Lahrer Zeitung, der Badischen Zeitung und des Lahrer Anzeiger in die Haushalte und liegt in den Rathäusern, Banken und Einkaufszentren, Mediathek und Kulturbüro der Stadt Lahr sowie weiteren öffentlichen Auslagestellen aus.

Telefonische Anmeldungen werden ab Montag, 13. September angenommen. Anmeldungen können auch per Post (Kaiserstr. 41, 77933 Lahr), telefonisch mit Abbuchungsermächtigung (07821/918-0) und im Internet unter www.vhs.lahr.de vorgenommen werden. Ebenso ist eine Anmeldung per E-Mail unter vhs-lahr@lahr.de möglich.

In der Anmeldewoche ist das Anmeldebüro telefonisch von Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, Freitag bis 13 Uhr, erreichbar.

Beratungsabend:

Am Dienstag, 21. September, von 16 bis 18 Uhr bietet die VHS wieder zusätzlichen einen Beratungsabend an. Hier kann man sich über alle Kurse und (Online-)Veranstaltungen informieren. Speziell für Sprachkurse werden auch Einstufungstests angeboten. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenlos vor einer Anmeldung beraten zu lassen, damit Sie das passende Angebot für sich finden!

Repair-Café im Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle

Das erste Lahrer Repair-Café nach der Corona-Pause findet am **Samstag, 4. September**, von 14 Uhr bis 17 Uhr im Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle, Bei der Stadtmühle 2, statt. Veranstalter ist der BUND Lahr in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Umwelt der Stadt Lahr, der Volkshochschule, dem Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle und dem Stadt seniorenbeirat Lahr. Besucher des Repair-Cafés können ihre tragbaren kaputten, beschädigten oder nicht mehr funktionierenden Gegenstände von Zuhause mitbringen. Elektrogeräte, Kleidung, Fahrräder, Spielzeug, Uhren, Kleinmöbel, Geschirr – alles kann mitgebracht werden. Auch Kleinreparaturen an Nähmaschinen können durchgeführt werden.

Das Repair-Café findet zum ersten Mal nach der Corona-Pause statt. Dazu wurden die Rahmenbedingungen angepasst: Die Eigentümer der Gegenstände sind nicht bei der Reparatur dabei, sondern warten im Wartebereich. Eine Bewirtung findet derzeit nicht statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine **Anmeldung** im Büro der Stadtmühle unter Telefon 07821/ 21787 oder per Mail an stadtmuehle@lahr.de **erforderlich**. Anmeldungen werden von Mittwoch, 01.09. bis Freitag, 03.09., jeweils von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr angenommen.

Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle

Vorträge im September

Für Präsenzveranstaltungen ist wegen der Begrenzung der Personenzahl eine Anmeldung unter Telefon 07821/ 21787 erforderlich. Zutritt haben nur Personen, welche einen tagesaktuellen Test (maximal 24 Stunden alt) vorlegen können, vollständig geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind.

Dienstag, 07.09., 15:00 Uhr: Film „Sibirien“

Aufgrund des großen Interesses zeigt Bernd Tacke seine Reiserportage aus dem Jahre 2005 noch einmal. Sie dokumentiert eine zweiwöchige Begegnungsreise in die sibirische Stadt Kemerowo an Pfingsten 2004 mit dem Deutsch-Russischen Verein Lahr, der 2019 aufgelöst wurde.

Dienstag, 14.09., 15:00 Uhr: Vortrag „Klinik-Kompass“

Der Pflegepädagoge Martin Huber stellt seinen Patientenratgeber „Klinik-Kompass“ vor. Er gibt konkrete Tipps, praktische Strategien und hilfreiche Antworten wie man sich gut auf einen Klinik-Aufenthalt vorbereitet. Seine „Kompass-Strategie“ soll Orientierung im Krankenhaus-Dschungel geben.

Dienstag, 21.09., 15:00 Uhr: Vortrag „Vorsicht, Abzocke!“

Mathias Reitter vom Polizeirevier Lahr informiert über aktuelle Betrugsmaschen, denen insbesondere ältere Menschen häufig zum Opfer fallen. Dazu gehören unter anderen Tricks an der Haustür, Trickdiebstahl, falsche Amtspersonen und Gefahren beim Geldabheben.

Dienstag, 28.09., 15:00 Uhr: Lesung mit Gerlinde Marquardt

Gerlinde Marquardt ist seit über 50 Jahren in drei Lahrer Sportvereinen sowie seit einigen Jahren in der Stadtmühle als Übungsleiterin engagiert. Seit 2017 ist sie auch als Buchautorin aktiv und liest zum ersten Mal öffentlich aus ihrem „Lahr“-Krimi „Die andere Seite der Perlen“.

Dienstag, 28.09., 18:30 Uhr: Vortrag „Wer entscheidet, wenn ich es nicht mehr kann?“

Schnell kann man durch Unfall oder Krankheit in seiner Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sein. Daher ist es wichtig, rechtzeitig vorzusorgen. Barbara Kury vom SKF und Heike Dorow vom Pflegestützpunkt informieren über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Wer möchte, kann den Vortrag auch online verfolgen.

Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Arbeitsagentur Offenburg baut ihren digitalen Service weiter aus

Die Arbeitsagentur Offenburg hat ihr digitales Serviceangebot erweitert. Schon bisher konnten sich Kundinnen und Kunden online arbeitssuchend melden. Neu ist, dass sie ab sofort auch online ein erstes Beratungsgespräch vereinbaren können. Auch das Arbeitslosengeld und weitere Leistungen können online beantragt werden.

1. Online arbeitssuchend melden

Wer sich bei der Agentur für Arbeit Offenburg arbeitssuchend melden möchte, kann dies schnell und unkompliziert online erledigen. Der einfachste Weg geht über www.arbeitsagentur.de unter der Rubrik Online arbeitssuchend melden. Für diese Meldung können Arbeitssuchende ihre vorhandenen Zugangsdaten verwenden oder müssen sich neu registrieren.

2. Online Beratungstermin vereinbaren

Nach der Online-Arbeitssuchendmeldung besteht nun die Möglichkeit, direkt den ersten Beratungstermin in der Arbeitsagentur zu buchen. Um zur Terminauswahl zu gelangen, ist es notwendig, dass bei der Online-Arbeitssuchendmeldung Angaben zum Lebenslauf gemacht werden.

Unabhängig von der Online-Arbeitssuchendmeldung können Sie direkt über die Internetseite der Arbeitsagentur Offenburg <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/startseite> einen Beratungstermin online buchen, wenn Sie Fragen haben zur Selbständigkeit, Qualifizierung und Weiterbildung, Bewerbungsverfahren, beruflicher Wiedereinstieg nach Familienzeit oder Pflegezeit oder vor einem Ausbildungsabbruch stehen.

3. Online Arbeitslosengeld beantragen

Das Arbeitslosengeld kann unter <https://arbeitsagentur.de/eservices> rund um die Uhr schnell und sicher beantragt werden. Im Video „Arbeitslosengeld online beantragen“ können sich Kundinnen und Kunden über die Vorteile des Online-Antrages auf Arbeitslosengeld informieren.

4. Telefonische Erreichbarkeit

Arbeitnehmer: 0781- 9393 666

Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Weiterbildung für Alle – Das Studium Plus an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Wintersemester 2021/22 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Das Studium Plus richtet sich an alle -unabhängig von Alter und Bildungsabschluss-, die orientiert an persönlichen Interessen und ohne Prüfungsdruck studieren wollen. Es ermöglicht als Gasthörerin oder Gasthörer, geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst zudem ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebensführung der Studierenden im Studium Plus ausgerichtet ist.

Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Politik, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften, Umwelt und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen.

Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen Präsenzbetrieb unter Hygienevorschriften. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 06.09.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 18.10.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Montag, 27.09.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – das gilt auch für

die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau

Persönliche Beratungen wieder in Präsenz möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein bietet für Frauen aus der Ortenau wieder persönliche Beratungen in Präsenz an.

- Sie haben Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?
- Sie wollen oder müssen sich beruflich neu orientieren?
- Sie suchen eine neue Arbeitsstelle?
- Sie brauchen Unterstützung in der Bewerbungsphase?
- Sie interessieren sich für eine Aus- oder Weiterbildung?
- Sie möchten sich beruflich weiterentwickeln und benötigen hierzu Tipps und Informationen?

Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Beratungstermin bei der Kontaktstelle Frau und Beruf entweder telefonisch (Tel. 0761 / 201-1731) oder per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de.

Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr.

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Unsere aktuellen Veranstaltungen und Seminare für Frauen zu beruflichen Themen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.frauundberuf-ortenau.de.

Gewerbe Akademie Offenburg

Telefontraining für Azubis

Anrufe von Kunden entgegenzunehmen, ihr Anliegen herauszufiltern und das Gespräch weiterzuleiten verlangt von Auszubildenden kommunikatives Geschick. Um das zu trainieren, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer am Standort Offenburg am Freitag, 24. September, von 13 bis 18 Uhr den Workshop „Die richtige Botschaft am Telefon“ an. Mit Diplom-Psychologin Antje Schuck-Schmidt analysieren Azubis ihr Verhalten am Telefon und beobachten, an welchen Stellen sie in Stress geraten. Geübt werden typische Situationen wie Termine zu vereinbaren oder auf Beschwerden zu reagieren. Im Lauf des Nachmittags erarbeiten alle Teilnehmer für sich einen individuellen Trainingsplan.

Weitere Auskünfte zu Inhalt und Ablauf gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0781/793-111. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de



DLRG
Ortsgruppe Lahr

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Gönner der DLRG Ortsgruppe Lahr,

hiermit laden wir, wie bereits in den Mitteilungsblättern vom 22.07.2021 mitgeteilt, zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 24.09.2021 ein. Auf Grund der nicht vorhersagbaren Corona-Pandemie Lage und der eventuell zu diesem Zeitpunkt zugehörigen Corona-Verordnung planen wir auch diese Mitgliederversammlung als sogenannte hybride Veranstaltung in Präsenz und Online. Die genaue Örtlichkeit zur Präsenzveranstaltung werden wir auf Basis der zu dem Zeitpunkt bekanntgegebenen Verordnung in einer der nächsten Ausgaben und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Den Link zur digitalen Teilnahme an der Versammlung erhalten die Mitglieder unter <https://lahr.dlrg.de>.

Anträge können bis zum 17.09.2021 an den Vorsitzenden, Patric Stippich per Email unter patric.stippich@lahr.dlrg.de, oder schriftlich an Patric Stippich, Im Holdertal 4, 77948 Friesenheim (Datum Poststempel) gerichtet werden. Es besteht derzeit bereits ein Antrag bezüglich der Neugestaltung der Jugendarbeit und der Jugendvertretung.

Training im Terrassenbad Lahr

Auf Grund der Ferienzeit findet derzeit kein Jugendtraining statt. Bezüglich gesonderter Aktionen, oder Trainingsabenden informieren wir auf unserer Homepage <https://lahr.dlrg.de>.

Das freie Erwachsenentraining und das Seniorenschwimmen findet zu den gewohnten Zeiten statt.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweier

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387

Pfarramts-Bürozeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.30 - 17.30 Uhr

In dringenden Fällen bis 07.09.2021 wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Rainer Janus, Telefon 0152 21602081, und ab dem 08.09.2021 an Herrn Pfarrer Axel Malter, Telefon 07824/2347.

Das Pfarramt ist vom 30.08.21–20.09.21 geschlossen; in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an eine/n der Ältesten.

Sonntag, den 05. September 2021

09.00 Uhr Gottesdienst (Diakon i. R. Losch)

Freitag, den 10. September 2021

16.00–18.00 Uhr Bücherflohmarkt im Gemeindehaus

Über 1000 Bücher warten auf Leserinnen und Leser!

Jedes Buch 1 Euro! Ansprechpartnerin ist Frau Marianne Lachowski.

Es ist Maskenpflicht.

Sonntag, den 12. September 2021

10.15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an Pfarrer Seidel nach dem Umsetzen des Grabsteins vom Friedhof an die Kirchenmauer (Pfr. A. Malter)

Die Gottesdienste werden mit Schutzauflagen stattfinden. Es ist Maskenpflicht.

Seelsorgeeinheit An der Schutter	
Telefon 07821/92089-0, Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de	
Öffnungszeiten der Sekretariate:	
Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00Uhr
St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
Sancta Maria Lahr im Caritasverband Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr
Redaktionsschluss für Messbestellungen: drei Wochen vor Termin	

Vereinsmitteilungen

Bezirksverband der Obst- und Gartenbauvereine Lahr-Ettenheim e.V.

Einladung

Der Bezirksverband der Obst und Gartenbauvereine Lahr Ettenheim e.V. hält am Sonntag, den 05. September 2021, um 14.00 Uhr, in der Gemeindehalle von Ettenheimmünster die Jahreshauptversammlung für das Vereinsjahr 2020 ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Lichtbildervortrag „Was ist eigentlich Biodiversität“, mit vielen Tipps zur Aufwertung des eigenen Gartens. Referentin ist Frau Paleit, Obstbauberaterin am Landratsamt Offenburg
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Rechners und der gesamten Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Satzungsänderung für die Möglichkeit zur Aufnahme auch von Einzelpersonen als Mitglied
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen vorbehalten

Zu dieser Veranstaltung möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Es wird kein Kaffee und Kuchen angeboten, auch eine Tombola findet dieses Jahr nicht statt. Es gibt nur Getränke aus der Flasche. Es gelten die AHA Regeln, deshalb ist eine Anmeldung bei Johann Bauer (07824 4922) erforderlich. Wer nicht geimpft oder genesen ist, benötigt einen tagesaktuellen Corona Schnelltest.

Zum Aufbau der Tische und Stühle trifft sich die Vorstandschaft bereits um 10.30 Uhr in Ettenheimmünster.

Anzeigen



musterhaus
küchen
FACHGESCHÄFT

KÜCHEN GANZ PERSÖNLICH






LEICHT SIEMENS GAGGENAU Miele

Schwarzwaldstrasse 93 • Lahr • Nähe Bahnhof
 Telefon 0 78 21 - 95 96 93 • www.kuechen-atelier-lahr.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18 Uhr, Samstag 9-16 Uhr

SO MACHT IHR HEIZÖL

PRIMA KLIMA: *thermoplus* ^{-CO₂}




- Premium-Heizöl, **thermoplus klimaneutral**
- Holzpellets in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl
 Heizöl: 07851 - 948 60 oder
 0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)
 Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)

www.heizuel.total.de



Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53



Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger

FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de